



---

**Zweiter Tag des Vierzehnten Treffens**  
MC(14) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

**MINISTERERKLÄRUNG VON BRÜSSEL  
ÜBER DIE UNTERSTÜTZUNG UND FÖRDERUNG  
DES VÖLKERRECHTLICHEN RAHMENS  
FÜR DIE BEKÄMPFUNG DES TERRORISMUS**

Wir, die Mitglieder des Ministerrats der OSZE, bekräftigen unsere feste Entschlossenheit, alle Arten und Erscheinungsformen des Terrorismus als ein Verbrechen zu bekämpfen, das keinerlei Rechtfertigung hat, ungeachtet seiner Beweggründe oder Ursachen, und die Aktivitäten der OSZE zur Bekämpfung des Terrorismus im Einklang mit bestehenden OSZE-Verpflichtungen fortzusetzen und zu verstärken.

Wir betonen, dass die Maßnahmen zur Führung dieses Kampfes unter voller Achtung der Rechtsstaatlichkeit und im Einklang mit unseren völkerrechtlichen Verpflichtungen, insbesondere den internationalen Menschenrechtsnormen, dem internationalen Flüchtlingsrecht und dem humanitären Völkerrecht, unternommen werden müssen.

Wir sind davon überzeugt, dass der völkerrechtliche Rahmen für die Bekämpfung des Terrorismus, bestehend aus den weltweit gültigen Übereinkommen und Protokollen zur Verhütung und Beseitigung des Terrorismus, den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, der jüngst verabschiedeten Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen gegen den Terrorismus sowie aus regionalen und bilateralen Rechtsakten gegen den Terrorismus, verstärkt werden muss.

Wir fordern die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, die einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus umzusetzen.

Wir begrüßen die beachtlichen Fortschritte der Teilnehmerstaaten hinsichtlich der Erfüllung der vom Ministerrat in Bukarest beschlossenen Verpflichtung zum Beitritt zu den 12 Übereinkommen und Protokollen gegen den Terrorismus, wobei nunmehr 46 Teilnehmerstaaten allen 12 derzeit in Kraft befindlichen Rechtsakten beigetreten sind.

Wir fordern diejenigen OSZE-Teilnehmerstaaten, die dies noch nicht getan haben, auf, jede Anstrengung zu unternehmen, um den derzeit geltenden weltweit gültigen Übereinkommen und Protokollen gegen den Terrorismus unverzüglich beizutreten und sie umzusetzen, insbesondere durch Kriminalisierung der diesbezüglichen Straftaten in ihren innerstaatlichen Rechtsvorschriften.

Wir wiederholen unseren Appell an die OSZE-Teilnehmerstaaten, den Beitritt zum Internationalen Übereinkommen zur Bekämpfung nuklearterroristischer Handlungen und zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität sowie zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption in Erwägung zu ziehen, und unterstützen die laufenden Bemühungen um Verabschiedung eines umfassenden Übereinkommens über den internationalen Terrorismus dahingehend, dass die Ziele der internationalen Gemeinschaft im Kampf gegen den Terrorismus gefördert werden.

Wir fordern die Teilnehmerstaaten auf, den Beitritt zu regionalen und subregionalen Rechtsakten gegen den Terrorismus oder über die rechtliche Zusammenarbeit in Strafsachen, die von Organisationen verabschiedet wurden, denen wir angehören, in Erwägung zu ziehen und – wann immer Lücken in bestehenden Rechtsakten zu schließen sind – bilaterale Abkommen über gegenseitige Rechtshilfe und Auslieferung zu schließen, um in Übereinstimmung mit den nach innerstaatlichem und internationalem Recht anwendbaren Regeln uneingeschränkt zusammenarbeiten zu können, damit Täter, Organisatoren, Unterstützer und Sponsoren terroristischer Handlungen auf der Grundlage des Prinzips „ausliefern oder verfolgen“ ausforscht und vor Gericht gestellt werden können.

Wir werden den Informationsaustausch, unter anderem über den Ständigen Rat und das Forum für Sicherheitskooperation, über die Fortschritte beim Beitritt zu internationalen, regionalen und bilateralen Rechtsakten gegen den Terrorismus und über die rechtliche Zusammenarbeit in Strafsachen sowie über Entwicklungen in den innerstaatlichen Rechtsvorschriften in Bezug auf den Terrorismus fortsetzen.

Wir begrüßen die bisher geleistete Arbeit der Strukturen, Institutionen und Feldpräsenzen der OSZE in Zusammenarbeit mit dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, dem Europarat und anderen einschlägig tätigen Regionalorganisationen im Hinblick auf die Verstärkung der Rechtsordnungen gegen den Terrorismus durch die Förderung der Umsetzung der Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten gemäß den weltweit gültigen und den regionalen Übereinkünften gegen den Terrorismus, denen sie beigetreten sind, und durch die Erleichterung der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit in Strafsachen und ermutigen sie, dies weiterhin zu tun.

Wir werden ferner das Zusammenwirken und den Dialog in Fragen der Unterstützung und Förderung des völkerrechtlichen Rahmens für die Bekämpfung des Terrorismus mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum und in Asien weiterentwickeln.